

Die **ARGE Beton** – seit über **50 Jahren** Ihre kompetente Ansprechpartnerin der Fachorganisationen in Baden-Württemberg, wenn es um Weiterbildung im Bereich Beton geht.

Lehrgänge der ARGE:

- Basiswissen Beton
- Innovative Bewehrung auf der Baustelle und im Fertigteilwerk
- Sichtbeton Praxisworkshop
- Betonprüfer:in-Lehrgang
- Auffrischungs-Lehrgang für Betonprüfer:in/Vorkurs E-Schein-Ausbildung
- E-Schein-Lehrgang
- Fortbildung für E-Schein-Inhaber:in und Betoningenieur:in
- Düsenführer:in-Lehrgang
- SI-Lehrgang
- SIVV-Vorkurs inkl. Eingangsprüfung
- SIVV-Lehrgang
- SIVV-Weiterbildung (für SIVV-Schein-Inhaber:in)

Termin und Veranstaltungsort E-Schein-Lehrgang

07.03. - 08.04.2022

Block I: 07.03. – 18.03.2022

Block II: 28.03. – 08.04.2022

Bildungszentrum Bau Geradstetten
Oberer Wasen 4
73630 Remshalden-Geradstetten
www.bauwirtschaft-bw.de

Weitere Informationen

Inhaltliche Fragen zum Lehrgang an

Dipl.-Ing. Alexander Grünewald
Tel. 0711 32732-219, Fax 0711 32732-202
alexander.gruenewald@beton.org

Organisatorische Fragen an

Alexandra Maier
Lehrgänge ARGE Beton
Tel. 0711 32732-321, Fax 0711 32732-350
argebeton@betonservice.de

Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie unter
www.betonservice.de/veranstaltungen.html

E-Schein-Lehrgang (Erweiterte betontechnologische Ausbildung)

2021/2022



John Cranko Schule
Hauptgebäude



Ablauf

Der Lehrgang wird ganztägig von Montag bis Freitag durchgeführt. Beginn am ersten Lehrgangstag ist 8.00 Uhr.
Aufgrund der praktischen Tätigkeit bitten wir Sie, entsprechende Kleidung mitzubringen (Sicherheitsschuhe).

Lehrgangsziel

Nach DIN EN 206-1/DIN 1045 ist die Herstellung und Verarbeitung von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 nur Bau- und Produktionsunternehmen gestattet, die über eine ständige Betonprüfstelle bzw. über eine werkseigene Produktionskontrolle verfügen. Ihr muss als Leiter:in eine erfahrene Fachperson vorstehen. Die hierfür erforderlichen betontechnologischen Kenntnisse werden in einem vierwöchigen Lehrgang vermittelt. Das erworbene Wissen wird in drei Klausuren geprüft. Im Erfolgsfall wird ein Zeugnis ausgestellt. Der Lehrgang ist neben der Ausbildung zur Leitung der ständigen Betonprüfstelle gut geeignet, um Führungspersonal in kurzer Zeit auf dem Gebiet der Betontechnologie zu schulen. Die Möglichkeit der Weiterbildung wurde bisher von den Unternehmen für das Führungspersonal der Baustellen, Betonfertigteilterwerke und Transportbetonwerke sowie von Sachverständigen genutzt.

Inhalt

- Einführung
- Anforderungen an Betonbauteile
- Ausgangsstoffe des Betons
- Beton
- Herstellung und Lieferung
- Konformitätskriterien und Konformitätskontrolle
- Bauausführung
- Fugen
- Beton für bestimmte Anwendungsgebiete
- Leichtbeton
- Schwerbeton
- Einpressmörtel
- Sonstige Verfahren
- Sichtbeton
- Vorfertigung von Bauteilen
- Zementestrich
- Technische Mörtel
- Qualitätssicherung
- Zusammenfassende Betrachtungen zur Dauerhaftigkeit
- Schnittstellen und Verantwortlichkeiten

Zulassungsvoraussetzung

Zum Lehrgang und zur Prüfung siehe Rückseite Anmeldeformular „Zulassungsvoraussetzungen“.

Datenschutzbestimmungen

Gemäß der DSGVO weisen wir darauf hin, dass bei den Lehrgängen der ARGE Beton im Rahmen der Anmeldung personenbezogene Daten zum Zwecke der Abwicklung für Anmeldung und Zulassung erfasst, verarbeitet, gespeichert und innerhalb der Beteiligten der ARGE Beton weitergegeben werden. Des Weiteren dürfen zu Werbezwecken Bildaufnahmen erstellt werden, welche örtlich und zeitlich unbegrenzt ohne Vergütungsansprüche in Web und Print verwendet werden können.

Die erteilte Einwilligung kann jederzeit gegenüber der ARGE Beton mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis

Sollten gesetzliche Anforderungen dies erfordern, (z.B. Pandemie) kann der Lehrgang ganz oder teilweise online stattfinden.

Anmeldung

Wir bitten um umgehende schriftliche Anmeldung.
Die Durchführung des Lehrgangs ist von der Anzahl der Anmeldungen abhängig.

Gebühren

- € 2.930 Lehrgangsgebühr inkl. Lehrgangsunterlagen
- € 240 Prüfungsgebühr

Storno

Ein Rücktritt von der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Er ist bis 30 Werktagen vor Beginn des Lehrgangs gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **10 %** der Kursgebühr möglich.

Bei späterem Rücktritt bzw. bei Nichtantritt oder Abbruch des Lehrgangs ist die volle Lehrgangsgebühr zu entrichten. Krankheitsbedingter Ausfall kann nicht erstattet werden.



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



EUROPÄISCHE UNION

Zum Zeitpunkt der Drucklegung kann eine Förderung durch den Europäischen Sozialfonds für die Bildungsperiode 2021/2022 nicht verbindlich zugesagt werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Bildungsanbieter zur Verfügung